

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0055/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	02.03.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Standortverlagerung des Stadtarchivs

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben, das Stadtarchiv an den Standort Scheidtbachstraße 23 im Ortsteil Heidkamp zu verlagern, wird im finanziellen Rahmen des städtischen Haushalts 2016/17 zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 eine Vorlage zu Unterbringungsperspektiven für das Stadtarchiv zur Kenntnis genommen (Drucksachen-Nr. 0394/2015). Das Stadtarchiv ist seit 1991 teilweise in städtischen Räumen (Benutzer-, Büro- und Arbeitsräume an der Hauptstraße 310 und Zwischenarchiv im Keller des Stadthauses Konrad-Adenauer-Platz) und teilweise in angemieteten Räumen eines privaten Vermieters (Archivmagazin mit Fahrregalanlage an der Hauptstraße 314) untergebracht. Insgesamt verfügt das Stadtarchiv über eine Fläche von 590 qm (ohne Flure und Toiletten).

Der Mietvertrag für das angemietete Archivmagazin (ca. 300 qm) wurde für einen Zeitraum von 25 Jahren bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Bei der Einrichtung des Magazins waren diese Räume nur zu einem kleinen Teil belegt. Die Raumreserve des Magazins war für den bis Ende 2016 erwarteten Archivgutzuwachs konzipiert. Gegenwärtig sind diese Magazinräume auch weitgehend genutzt.

Für die Unterbringung des absehbaren Archivgutzuwachses ab 2017 sind erstmals in der Finanzplanung des Haushalts 2014 für 2016/2017 zusätzliche Einrichtungs- und Mietkosten berücksichtigt worden. Die Größenordnung der veranschlagten Ansätze orientierte sich an den Zuwachszahlen der vergangenen Jahre und war auf den Bedarf von zehn Jahren ausgerichtet. Wo zusätzliche Magazinflächen zu realisieren waren, blieb zunächst unklar. Die durch den Stadtentwicklungsbetrieb 2014 erworbenen ehemaligen Gebäude des Gustav-Lübbe-Verlages an der Scheidtbachstraße 23 bieten nun die Möglichkeit, an einem einheitlichen Standort und in einem einheitlichen Mietverhältnis innerhalb des städtischen Konzerns eine langfristige Unterbringungsperspektive für das Stadtarchiv zu verwirklichen.

2. Archivfachliche Gesichtspunkte zum Standort

Einen Ausgangspunkt zur Nutzung des ehemaligen Verlagsgebäudes Lübbe für Archivzwecke bildeten die dort im Keller eingebauten, vom Lübbe-Verlag übernommenen Regalsysteme. Diese Kellerräume können unter anderem für die Unterbringung des Zwischenarchivs und der Archivbibliothek, für die Lagerung von Verpackungsmaterialien und für die Übernahme und Reinigung von Akten genutzt werden. Die im Keller zur Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten sind etwa 227 qm groß.

Für die Bewahrung des Archivgutes ist ein den archivfachlichen Anforderungen nach DIN/ISO 11799 entsprechender, etwa 345 qm umfassender Magazinneubau im bisherigen Garten geplant. Er soll durch einen Verbindungsgang (ca. 7 qm) mit dem geplanten, ca. 181 qm großen Büro- und Lesesaaltrakt des Archivs im Erdgeschoss des Lübbe-Gebäudes verbunden werden. Insgesamt sind an dem neuen Standort also etwa 760 qm Fläche (zuzüglich 37 qm Flure und 13 qm Toiletten) vorgesehen. Der Magazinneubau ist für den Archivgutzuwachs bis etwa 2026 berechnet. In der Planung wird für das Archivmagazin eine bedarfsabhängige Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen, die eine Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren garantieren soll.

Neben einer sinnvollen und nötigen langfristigen Standortsicherheit ermöglicht diese Planung eine Unterbringung des Archivs in zusammenhängenden Räumen, die den bisher bestehenden Aufwand für Dienstgänge und Transporte zwischen den Archivstandorten überflüssig macht. Gleichzeitig rückt das Archiv näher an die Verwaltung heran. Das erleichtert nicht nur Aktenübernahmen von Verwaltungsdienststellen und die Beratungs- und Koordinierungsfunktion des Stadtarchivs für die Schriftgutverwaltung, sondern kann auch die Kontakte zur Kulturstadtteilung des Fachbereichs 4 sowie zur Personalabteilung des Fachbereichs 1 intensivieren. Letztere zählt zu den wichtigsten Kunden des Zwischenarchivs.

Daneben erscheint der neue Standort mehr als das Strundetal gegen Hochwassergefahren geschützt, die bei Starkregen in den Jahren 2000 und 2013 auch das Gebäude Hauptstraße 314 betroffen haben. Durch die Buslinie 455 ist das Gebäude auch an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. Parkplätze werden voraussichtlich ebenfalls in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Ein großer Lesesaal wird es ermöglichen, Benutzergruppen, insbesondere Schulklassen endlich auch zusammenhängend zu betreuen. Mehrere weiterführende Schulen liegen in fußläufiger Entfernung zu dem geplanten Archivstandort. Eine Voraussetzung für die gute Nutzbarkeit des Archivs wird freilich die Installation einer ausreichenden IT-Infrastruktur sein, die durch die vom SEB veranlasste Breitbandanbindung gewährleistet ist.

3. Miet- und Umzugskosten

Eigentümer und Vermieter der Räumlichkeiten an der Scheidtbachstraße 23 ist der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR. Die Stadt mit ihrer Abteilung Stadtarchiv tritt als Mieterin auf. Aus städtischer Sicht müssen deshalb die entstehenden städtischen Miet-, Umzugs- und Einrichtungskosten betrachtet werden. Sie sind bereits im städtischen Haushalt für 2017 und in der städtischen Finanzplanung für die Folgejahre vorgesehen und wiedergegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist im städtischen Haushalt für Kaltmiete, Nebenkosten, Strom, Heizung, Hausmeister und Reinigung ein Betrag von 85.576 Euro veranschlagt (Konten 5221000, 5237000, 5421001 und 5421004). Dieser Betrag liegt unter dem Betrag, der in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2015 für 2017 veranschlagt gewesen war und bei 85.740 Euro gelegen hatte. Von den 85.576 Euro können 65.218 Euro als Kaltmiete an den Stadtentwicklungsbetrieb AöR gezahlt werden.

Diese Summen ergeben bei der genannten Fläche von ca. 760 qm eine Monatskaltmiete pro qm von 7,15 Euro zuzüglich 2,23 Euro Nebenkosten, zusammen also 9,38 Euro pro qm. Die entsprechenden Mietbeträge hatten an den alten Archivstandorten bei 7,58 Euro Monatskaltmiete pro qm gelegen zuzüglich 2,32 Euro Nebenkosten, zusammen also 9,90 Euro pro qm (an beiden Standorten ohne Flure und Toiletten gerechnet). Anders ausgedrückt: Die Kosten für die Unterbringung des Stadtarchivs steigen ab 2017 um 22,1%. Dafür erhält es aber für die notwendige Unterbringung des in den kommenden Jahren zu erwartenden Archivgutzuwachses 28,5% mehr Fläche als bisher. Im Verhältnis zur verfügbaren Fläche sinken die Mietkosten. Die relative Mietkostensenkung verdankt sich vor allem dem Umstand, dass am neuen Standort in stärkerem Maße als bisher Kellerräume genutzt werden können.

Hinzuzurechnen sind im Jahre 2017 einmalige Umzugskosten in einer Größenordnung von veranschlagt 20.000 Euro sowie 40.000 Euro für den Rückbau der nach 1991 städtischerseits in das angemietete Archivmagazin eingebrachten, archivfachlich notwendigen baulichen Änderungen. Dieser Rückbau steht dem Vermieter nach dem Mietvertrag rechtlich zu. Ob es

wirtschaftlich ist, Teile der im alten Archivmagazin belegten Fahrregalanlage am neuen Standort trotz des damit beim Umzug verbundenen erhöhten logistischen Aufwands weiter zu nutzen, soll vor den Ausschreibungen für die Einrichtung des neuen Archivmagazins geprüft werden.

Bei der Bewertung der am neuen Standort entstehenden Kosten muss in jedem Fall in Betracht gezogen werden, dass die gezahlten Mietbeträge im Unterschied zum bisherigen Archivmagazin nicht verloren gehen, sondern zum Vermögensaufbau innerhalb des städtischen Konzerns beitragen werden.

4. Städtische Investivmittel und Zuschussmöglichkeiten

Für die Einrichtung zusätzlicher Magazinflächen sind seit dem Haushalt 2014 für die Jahre 2016 und 2017 56.000 Euro eingeplant gewesen. Für die Einrichtung neuer Archivräume nach einem Komplettumzug ist im aktuellen Haushalt 2016/17 für 2017 eine Summe von insgesamt 115.000 Euro vorgesehen, von denen 70.000 Euro für eine neue Fahrregalanlage, 35.000 Euro für archivfachliche Einrichtungsgegenstände wie Archivschränke oder eine Lesesaaltheke und 10.000 Euro für nicht archivfachliche Einrichtungsgegenstände gedacht sind. Diesen Ausgaben stehen im Haushalt erwartete Zuschüsse in Höhe von 50.000 Euro gegenüber. Die Kostenplanungen gehen davon aus, dass die Büromöbel und die – teilweise geliehenen – alten Benutzertische und -sessel am neuen Standort weiter genutzt werden können.

Die Zuschüsse sollen aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beantragt werden. Eine Förderung im Jahr 2017 muss spätestens im April 2016 vom Rheinisch-Bergischen Kreis als Mitgliedskörperschaft des LVR beantragt werden. Der entsprechende städtische Antrag dafür muss noch im März beim Kreis vorgelegt werden. Ein Umzug kann 2017 stattfinden, wenn der Magazinbau weitgehend noch im Jahr 2016 fertiggestellt wird und der Bau im Winter 2016/2017 austrocknen kann. Der Mietvertrag mit dem privaten Vermieter des Archivmagazins muss dafür in das Jahr 2017 hinein verlängert werden. Entsprechende Vorgespräche haben stattgefunden.

Die Höchstförderung des Landschaftsverbandes liegt bei 50%. Unter Umständen können jedoch auch Baukosten des Stadtentwicklungsbetriebs als Eigenmittel geltend gemacht werden, so dass die Gesamtsumme und Bemessungsgrundlage einer jahresübergreifenden Maßnahme höher liegen kann als die im städtischen Haushalt veranschlagten Investivmittel des Projekts. Voraussetzung für einen städtischen Förderantrag ist jedoch in jedem Fall, dass der zuständige städtische Ausschuss die Standortverlagerung des Stadtarchivs befürwortet und beschließt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Mittelfristiges Ziel:

Produktgruppe/ Produkt: 004.470.010

Finanzielle Auswirkungen	
--------------------------	--

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		60.000
Ergebnis		-60.000
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		50.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		115.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		-65.000

x Ja (2017)
nein
siehe Erläuterungen